

Vorschlag zur Vorgehensweise zur Umsetzung des Präventionsgesetzes/ Risikoanalyse in den Kirchengemeinden

Nach § 4 der Rechtsverordnung über das Rahmenschutzkonzept der Ev. -Luth. Kirche in Norddeutschland zur Prävention und Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt (RSchuKVO vom 2.7.2019) sind die kirchlichen Träger verpflichtet Risikoanalysen durchzuführen.

Insbesondere soll geprüft werden:

1. die Einhaltung professioneller Arbeitsstandards
2. die Angebote und die verschiedenen Gruppen
3. das Bestehen von Gefährdungspotential
4. die Räumlichkeiten, in Bezug auf Zugang, Nutzung und Besonderheiten
5. das Vorhandensein von Beschwerdestrukturen und Handlungsplänen zur Intervention

Jeder kirchliche Träger ist für sich zuständig und verantwortlich.

Nach § 3 des oben genannten Gesetzes sollen die Träger Unterstützung in der Durchführung der Risikoanalyse durch die Präventionsbeauftragten erfahren.

In unserem Kirchenkreis haben wir bislang nur eine Beauftragung vergeben, eine wie von landeskirchlicher Stelle empfohlene Besetzung im Umfang einer 0,5 Stelle pro Kirchenkreis haben wir bislang nicht beschlossen. Nach dem Eintritt in den Ruhestand von Frau Exner endet ihre Beauftragung. Ohne zusätzliche Stundeanteile ist eine Übernahme der Vakanz durch ihre Stellvertreterin Frau Haeusler nicht zu kompensieren, im Bildungswerk soll ein Vorschlag für eine zukünftige Arbeit erarbeitet werden.

Um unserem Auftrag als Kirchenkreis in der Zeit der Abklärung nachzukommen empfehlen wir folgendes Vorgehen:

- Ein Fragebogen mit Fragen zur Abschätzung / Risikoanalyse liegt vor
- Ziel der Maßnahme: **Kirche ist ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche- wir sind uns unserer Verantwortung bewusst**
- Möglichkeiten für Kirchengemeinden zur Umsetzung und Durchführung
 - Einladung der Präventionsbeauftragten oder der Stellvertreterin Frau Haeusler in den KGR, Schulung zur eigenständigen Durchführung
 - Schulung im Konvent der Hauptamtlichen der Jugendarbeit
 - Schulung im Konvent der Kirchenmusikerinnen
 - Indoor- Schulung zur Durchführung in den Kirchspielen auf Anfrage